



Wochenmarktverlegung

Der Wochenmarkt Börsenplatz fällt am Dienstag nach Weihnachten, 27.12.2016, aus.
Die übrigen Wochenmärkte finden zu den üblichen Zeiten statt.

Versteigerung von Fundsachen

In der Zeit vom 19.01.2017, 18.00 Uhr, bis voraussichtlich 29.01.2017 werden im Internet die durch das Fundamt Wilhelmshaven verwalteten und nicht abgeholten Fundsachen versteigert.

Empfangsberechtigte der Gegenstände können ihre Rechte noch bis spätestens zum 16.01.2017 beim Fundamt geltend machen. Es wird dann davon ausgegangen, dass Herausgabeansprüche nicht geltend gemacht werden und das Eigentum an den Gegenständen aufgegeben wird.

Die zu versteigernden Fundgegenstände können ab 22.12.2016 unter der Adresse **www.fundus.eu** eingesehen werden. Einzelheiten zum Versteigerungsablauf entnehmen Sie bitte den dortigen Hinweisen.

Die ersteigerten Fundsachen müssen **abgeholt** und **bar** bezahlt werden. Der Termin wird nach der Ersteigerung bekannt gegeben.

Rechtskraft von Bauleitplänen der Stadt Wilhelmshaven

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 17.08.2016 die 1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 61B (vorhabenbezogen) / Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 25, 1. Änderung (VEP 025, 1. AE) -Freiligrathstraße südlich Triftweg- mit Begründung in der Fassung vom 01.08.2016 vorbehaltlich als Satzung beschlossen.

Die Voraussetzung für den unter Vorbehalt gefassten Satzungsbeschluss war, dass während der öffentlichen Auslegung, die vom 30.08.2016 bis einschließlich 29.09.2016 stattfand, keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgebracht werden. Dieses ist nicht der Fall.

Daher wird mit dieser Bekanntmachung der o.g. Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Der o. g. Bebauungsplan einschließlich Begründung sowie die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Verordnungen, Erlasse, Normen und DIN-Vorschriften usw.) können im Technischen Rathaus, Rathausplatz 9, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag von 8:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 15:30 Uhr und Freitag von 8:30 bis 12:30 Uhr von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser

Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für durch Bebauungspläne eintretende Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 14.12.2016 die **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 154 - Ehemalige Gärtnerei Lenauweg** - als Entwurf beschlossen.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 154 –EHEMALIGE GÄRTNEREI LENAUWEG– befindet sich im östlichen Stadtgebiet von Wilhelmshaven und umfasst eine etwa 1 ha große Fläche östlich der Gerhart-Hauptmann-Straße zwischen Lenauweg im Süden und Astrid-Lindgren-Weg/ Neuengrodendeich im Norden.



Ziel und Zweck der Bauleitplanung:

- eine funktionslos gewordene private Verkehrsfläche wird zu Wohnzwecken (Allgemeines Wohngebiet) überplant
- Anpassung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen

- Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) gem. § 4 BauNVO
- Festsetzung von Verkehrsflächen zur Erschließung des Wohngebietes

Das Verfahren wurde mit Beschluss des Rates vom 19.10.2016 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet. Darüber hinaus kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der öffentlichen Auslegung informieren und zur Planung äußern. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des §3 (1) Satz 1 BauGB (s. u.).

Der o.g. Bebauungsplan liegt mit Begründung im **Foyer des Technischen Rathauses, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven vom 28.12.2016 bis einschließlich 27.01.2017** zu folgenden Zeiten öffentlich aus: Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 17.00 Uhr, Freitag bis 14.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben; ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

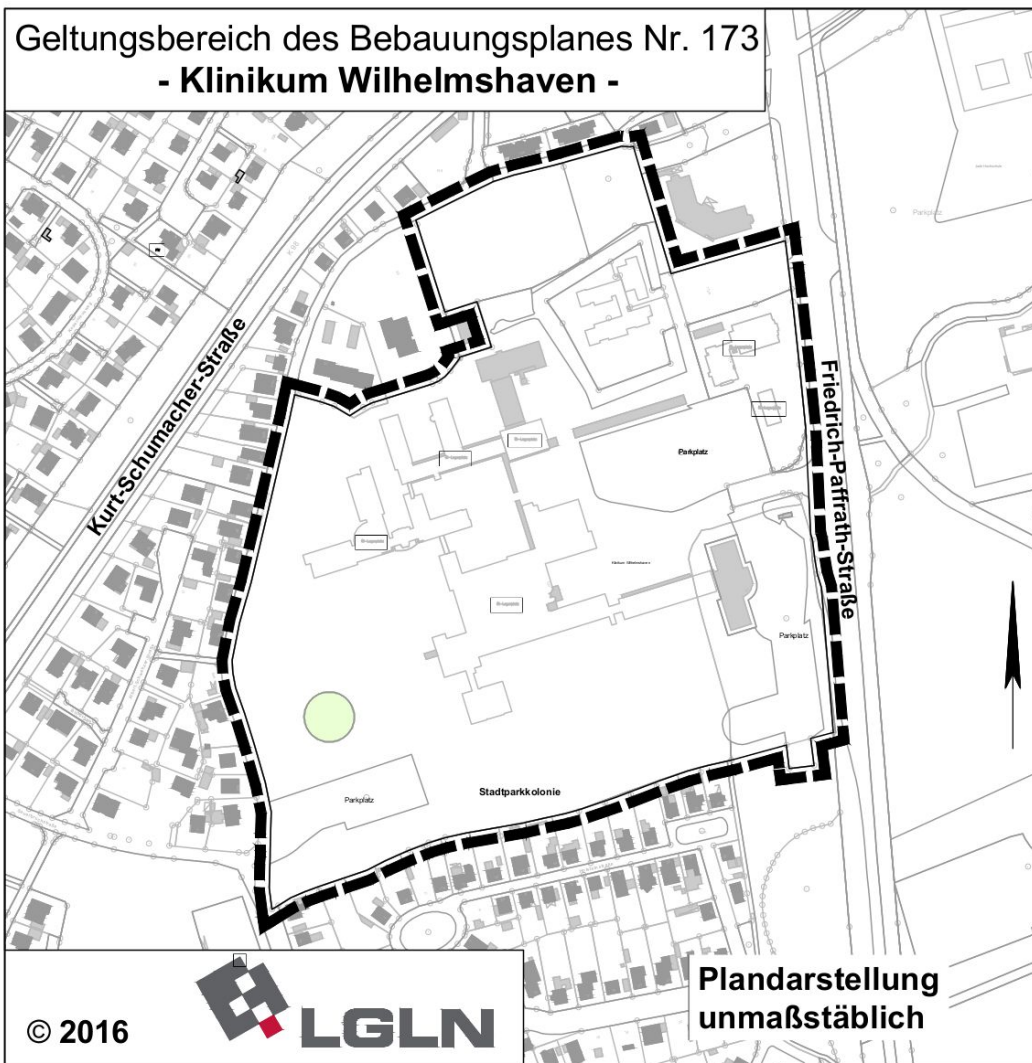
Auskünfte erteilt **Herr Bauer im Technischen Rathaus, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, Zimmer 7.12, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven, Tel.-Nr. 16-2510, E-mail: juergen.bauer@wilhelmshaven.de**. Eine Beteiligung über Internet und Email ist ebenfalls möglich. Der Entwurf der Bauleitplanung mit Begründung kann auf der Seite **www.wilhelmshaven.de** ab Beginn der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 14.12.2016 **den Bebauungsplan Nr. 173 - Klinikum Wilhelmshaven** - als Entwurf beschlossen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich liegt zwischen der Friedrich-Paffrath-Straße und der Kurt-Schumacher-Straße, östlich des Altengrodener Wegs und nördlich der Stadtparkkolonie (Holsteinstraße).



Ziel und Zweck der Planung:

- Sicherung und Entwicklung einer Fläche für den Gemeinbedarf – gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sicherung und Entwicklung einer Fläche für den Gemeinbedarf – sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Kita)
- Sicherung der vorhandenen Bodendenkmale - zweier Wurten –
- Sicherung des vorhandenen Gehölzbestandes

Folgende umweltbezogene Informationen stehen zur Verfügung:

Neben dem Entwurf des Plans mit seiner Begründung und den Gutachten (Gewerbe- und Verkehrslärm, sowie Kartierungen von Brutvögeln, Fledermäusen und Biotoptypen inkl. Zufallsbeobachtungen weiterer Artengruppen) ist auch eine bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahme und der Umweltbericht mit der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung Bestandteil der ausgelegten Unterlagen. Sie enthalten die folgenden Arten umweltrelevanter Informationen:

1. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen:
 - Informationen zur Gewerbe- sowie Verkehrslärmsituation
 - Informationen zur Erholungsfunktion
2. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Tiere:
 - Informationen zu den Auswirkungen auf die Lebensräume der im Gebiet vorkommenden Fauna, insb. Fledermäuse, Brutvögel, Amphibien und Säugetiere (Feldhase)

3. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Pflanzen / Biotoptypen:
 - Informationen zu den Auswirkungen auf die im Gebiet vorkommenden Biotoptypen sowie Baumbestände
 - 4. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Boden und Wasser:
 - Informationen zu möglichen Altlasten / Bodenabfall sowie zu den Auswirkungen auf die Bodenfunktionen
 - Informationen des Kampfmittelkatasters mit Gefährdungssituationen durch Bombenblindgänger und Kampfmittel
5. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Kultur und Sachgüter:
 - Informationen über die Auswirkungen auf die historische Gehöftwurten mit den Fundstellennummern 88 und 89

Der o.g. Bebauungsplanentwurf liegt mit Begründung im **Foyer des Technischen Rathaus, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven vom 28.12.2016 bis einschließlich 27.01.2017** zu folgenden Zeiten öffentlich aus: Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 17.00 Uhr, Freitag bis 14.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben; ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des §3 (1) Satz 1 BauGB.

Auskünfte erteilt **Frau Dirks** im Technischen Rathaus Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, **Zimmer 7.17, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven, Tel.-Nr. 16-2630, E-mail: britta.dirks@wilhelmshaven.de**. Eine Beteiligung über Internet und E-mail ist ebenfalls möglich. Der Entwurf der Bauleitplanung mit Begründung kann auf der Seite **www.wilhelmshaven.de** ab Beginn der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Wagner
Oberbürgermeister